

Wie die Diözese Graz-Seckau zu ihrem Doppelnamen kam

Kirchenhistorikerin Sohn-Kronthaler über die mit 15. Juni 1963 vollzogene Neubenennung der katholischen Kirche in der Steiermark, die zuvor 175 Jahre auf sich warten ließ

02.06.2023 (KAP-ID) 60 Jahre ist es her, dass die katholische Kirche in der Steiermark als "Diözese Graz-Seckau" firmiert. Wie es dazu gekommen ist, hat die Kirchenhistorikerin Michaela Sohn-Kronthaler im steirischen "Sonntagsblatt" (1. Juni) rekonstruiert. Zuvor hatte der Kirchesprengel bloß "Diözese Seckau" geheißen, auch wenn die Bischöfe schon seit vielen Generationen in Graz residierten. Dennoch: Die Erinnerung an die historischen Ursprünge gänzlich tilgen wollte der damalige Diözesanbischof Josef Schoiswohl (1901-1991) dann doch nicht, als er im März 1963 ein Gesuch um Namensänderung an den Vatikan richtete - dem alsbald stattgegeben wurde.

Bis auf das Jahr 1218 datiert die vom Salzburger Erzbischof vorgenommene Gründung der ersten kleinen Diözese mit Bischofssitz in Seckau zurück, das damals ein Augustiner-Chorherren-Stift war. Die Basilika ist bis heute eine Bischofskirche - jedoch nur eine von zweien in der Steiermark: 1786 wurde das Kloster in Seckau schließlich aufgehoben, im Zuge der Kirchenreformen unter Kaiser Joseph II. Der Bischofssitz wechselte zu dieser Zeit in das politische Zentrum der Steiermark, in das gut 60 Kilometer Luftlinie in Richtung Südosten gelegene Graz.

Mit der Umsiedlung des Namens sollte es jedoch noch 175 Jahre länger dauern, schilderte Sohn-Kronthaler. Bischof Schoiswohl, Ordinarius von 1954 bis 1968, wandte sich diesbezüglich über den Nuntius Opilio Rossi (1910-2004) an die Heilige Konsistorialkongregation in Rom, das heutige "Dikasterium für die Bischöfe". Seine Bitte um Umbenennung begründete er einerseits mit dem längst vonstattengegangenen Wechsel des Bischofssitzes, jedoch auch damit, dass die seit 1883 im Ort Seckau angesiedelte Benediktinerabtei als exemter Orden "keine historische und reale Beziehung zur Diözese" aufweise.

Was den Bischof zu diesem Schritt wohl antrieb, wie er laut der Professorin für Kirchengeschichte an der Universität Graz in seinem

Schreiben anführte: Immer wieder komme es zu Verwechslungen mit dem Namen der Diözese und Stift Seckau - "vor allem bei Ortsunkundigen, sodass daraus öfter Schwierigkeiten erwachsen".

Bereits Wochen später, am 22. April 1963, kam die Bewilligung durch die Konsistorialkongregation: "De mutatione nominis dioecesis" war das vom Sekretär Carlo Kardinal Confalonieri (1893-1986) unterzeichnete Schreiben betitelt, das Bischof Schoiswohl jedoch wieder an den Absender retournierte: Zwei Tippfehler hatten sich in der lateinischen Schreibweise des neuen Namens der Diözese eingeschlichen, weshalb der steirische Oberhirte Rom um Richtigstellung ersuchte und diese dann am 30. Mai 1963 erhielt.

Das Datum vom 15. Juni 1963 trug schließlich das diözesane Verordnungsblatt, in dem das berichtigte römische Dekret verlautbart wurde. Demnach lautete der Name des Bistums nun nicht mehr "Seckau" (lateinisch Seccoviensis), sondern "Graz-Seckau" (lateinisch Graecensis-Seccoviensis). Ebenso wurde damit die neue offizielle und amtliche Bezeichnung der Diözese künftig auf "Diözese Graz-Seckau" (lateinisch Dioecesis Graecensis-Seccoviensis) abgeändert. Gleiches galt für den Namen des Ordinariates, welches die deutsche amtliche Bezeichnung "Bischöfliches Ordinariat Graz-Seckau" zu führen hatte. Dennoch war als Postanschrift künftig die Kurzform "Bischöfliches Ordinariat Graz" zu verwenden.

Damit alles seine Ordnung haben sollte, gab es auch detaillierte Bestimmungen zur Namensänderung: Es galt damals, diese "ab sofort" zu beachten - im amtlichen Verkehr, aber auch von allen Institutionen, welche zur Führung des Namens der Diözese in einem Siegel oder an anderer Stelle berechtigt waren. Auch das Ordinariat war zu einer raschestmöglichen Änderung der amtlichen Siegel angehalten.